



SICHERHEITSDATENBLATT

Dok.-ID: 395185 Rev. AE
Rev. Jahr/Monat/Tag 2015/04/15

Abschnitt 1 Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Produktbezeichnung	Hemocult-Entwickler
Bestell-Nr.	1771, 3060, 395020, 395183, 395184, 395186, 395187, 395245, 395293, 9490
Serienbezeichnung	Hemocult

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Anwendungsbereich	In-vitro-Diagnostikum. Bezüglich Einzelheiten bitte die Produktdokumentation einsehen.
--------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller

Beckman Coulter, Inc.
250 S. Kraemer Blvd
Brea, CA 92821, U.S.A.
Tel: 800-854-3633

Anschrift des EU-REPRÄSENTANTEN

Beckman Coulter Eurocenter S.A.
22, rue Juste-Oliver, Case Postale 1044,
CH-1260 Nyon 1, Switzerland.
Telephone +41 (0)22 365 36 11
Monday through Friday, 9:00 am to
7:00pm)

E-Mail-Adresse SDSNT@beckman.com

1.4 Notfallrufnummer

Telefonnummer (24 h) Chemtrec Notruf-Nr. USA 800-424-9300, International (001) 703-527-3887

Verteiler und Notruf-Telefon

Die beigelegte Liste (Dokumenten-ID: [A86357](#)) enthält Rufnummern für Ortsvertretungen oder Notfälle.

Abschnitt 2 Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Produktbeschreibung Gemisch
Farblos; Klar; Flüssigkeit; alkoholischer Geruch

Einstufung gemäß EG 1272/2008 (CLP/GHS)

Entzündliche Flüssigkeiten, Kategorie 2
Reizung der Haut, Kategorie 2
Augenschädigung, Kategorie 1

Klassifizierung entsprechend den EU-Richtlinien 1999/45/EG und 67/548/EWG

F;R11

Abschnitt 2 Mögliche Gefahren (Fortsetzung)

Klassifizierung gemäß US-OSHA (HCS 29 CFR 1910.1200) und UN-GHS

Entzündliche Flüssigkeiten, Kategorie 2

Akute Toxizität (oral), Kategorie 5

Reizung der Haut, Kategorie 2

Augenschädigung, Kategorie 1

2.2 Kennzeichnungselemente

Gemäß EG 1272/2008 (CLP/GHS), US-OSHA und UN-GHS

Gefährliche Bestandteile

Ethylalkohol

Isopropylalkohol

Wasserstoffperoxid

Piktogramm



Signalwort

GEFAHR

Gefahrensätze

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H303 Eventuell gesundheitsschädlich beim Verschlucken

H315 Verursacht Hautreizungen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

Sicherheitssätze

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen und Funken fernhalten. Nicht rauchen.

P233 Behälter dicht verschlossen halten.

P240 Behälter und zu befüllende Anlage erden.

P241 Explosionsgeschützte elektrische Betriebsmittel verwenden.

P242 Nur funkenfreies Werkzeug verwenden.

P243 Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

P280 Schutzhandschuhe, Schutzkleidung und Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P302+P352 BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.

P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Haut mit Wasser abwaschen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

P332+P313 Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P362+P364 Kontaminierten Kleidungsstücke ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

P370+P378 Bei Brand: Wasser zum Löschen verwenden.

P403+P235 Kühl an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

P501 Inhalt/Behälter in Übereinstimmung mit lokalen/nationalen Vorschriften entsorgen.

Abschnitt 2 Mögliche Gefahren (Fortsetzung)

Auf dem Produktetikett befinden sich die wichtigsten Sicherheitssätze. 82,2 % des Produktes enthalten Bestandteile mit unbekannter oraler Toxizität.

2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht zutreffend.

vPvB: Nicht zutreffend.

Siehe Abschnitt 11, Toxikologische Daten, bezüglich genauerer Gesundheitsinformationen.

Abschnitt 3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Gefährliche Bestandteile:		Gefahrstoffklassifikation der reinen Inhaltsstoffe			
Chemische Bezeichnung	Gew.-%	EU-67/548/EWG	EU 1272/2008 CLP/GHS	GHS	
Ethylalkohol CAS # 64-17-5 EINECS # 200-578-6 Index Nr. 603-002-00-5	75-85	F;R11	Entz. Flüs. 2 H225	Entz. Flüs. 2 H225	
Wasserstoffperoxid CAS # 7722-84-1 EINECS # 231-765-0 Index Nr. 008-003-00-9	3-6	O;R5-8 C;R35-20/22	Akute Tox. Einatm. 4 Akute Tox. Oral 4 Augenschäd. 1 Hautätz. 1A Ox. Flüs. 1 STOT SE 3 H271; H302; H314; H318; H332; H335	Akute Tox. Einatm. 4 Akute Tox. Oral 4 Augenschäd. 1 Hautätz. 1A Ox. Flüs. 1 STOT SE 3 H271; H302; H314; H318; H332; H335	
Isopropylalkohol CAS # 67-63-0 EINECS # 200-661-7 Index Nr. 603-117-00-0	3-6	F;R11 Xi;R36-67	Augenreiz. 2 Entz. Flüs. 2 STOT SE 3 H225; H319; H336	Augenreiz. 2 Entz. Flüs. 2 STOT SE 3 H225; H319; H336	

Vorhandene maximale Arbeitsplatz-Konzentrationen finden Sie im Abschnitt 8.

Weitere Informationen zu Rechtsvorschriften finden Sie im Abschnitt 15.

Gefahrenklasse, Gefahrsätze und Risikosätze finden Sie in Abschnitt 16.

Abschnitt 4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen

Wurde das Produkt eingeatmet, die betroffene Person an die frische Luft bringen. Bei Atemstillstand sofort künstliche Beatmung einleiten und ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Augenkontakt

Falls das Produkt in die Augen gelangt, Augen unter laufendem Wasser 15 Minuten oder länger behutsam auswaschen. Dabei sicherstellen, daß die Augenlider offengehalten werden. Falls Schmerzen oder Reizungen einsetzen, ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Hautkontakt

Bei Hautkontakt mindestens 15 Minuten lang mit reichlich Wasser abspülen. Bei Auftreten von Schmerzen oder Reizungen ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Verschlucken

Bei Einnahme Mund mit Wasser ausspülen. Falls Reizungen oder Beschwerden auftreten, ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Abschnitt 4 Erste-Hilfe-Maßnahmen (Fortsetzung)

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Verursacht schwere Augenschäden.
Verursacht Hautreizungen.
Eventuell gesundheitsschädlich beim Verschlucken
Siehe Abschnitt 11, Toxikologische Daten, bezüglich genauerer Gesundheitsinformationen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine besondere medizinische Überwachung oder Behandlung notwendig.

Abschnitt 5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Entzündlichkeitseigenschaften Entzündbare Flüssigkeit und Dämpfe.

5.1 Löschmittel Trockenchemikalien, Kohlendioxid oder alkoholbeständiger Schaum. Behälter in Brandnähe mit Sprühwasser kühlen.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Feuer- oder Explosionsgefahren

Dämpfe bilden mit Luft oberhalb des Flammpunktes explosive Gemische.
Dämpfe sind schwerer als Luft; ein Feuer kann von der Zündungsquelle aus an der Dampfspur entlang zurückflammen.

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Kohlenoxide

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutzausrüstung

Bei allen Chemikalienbränden wird dem Feuerwehrpersonal das Tragen eines Atem-Behältergeräts empfohlen.

5.4 Sonstige Angaben

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Abschnitt 6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Beachten Sie die allgemeinen Sicherheitsrichtlinien; vermeiden Sie Kontakt mit Augen und Haut.
Schutzhandschuhe, Schutzkleidung und Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Verschüttungen eindämmen, um Stoffwanderung oder Verdampfung zu verhüten.
Das unverdünnte Produkt nicht in den Abfluss, auf die Oberfläche oder in das Grundwasser gelangen lassen.
Inhalt/Behälter in Übereinstimmung mit lokalen Vorschriften entsorgen.

Abschnitt 6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung (Fortsetzung)

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Vorgehen bei Verschüttungen und Leckagen Bereich belüften. Alle Zündquellen beseitigen. Verschüttung eindämmen und mit inertem absorbierendem Material aufnehmen und in geeigneten Entsorgungsbehälter geben.
Den gesamten Abfall entsprechend den lokalen Richtlinien entsorgen.

6.4 **Verweis auf andere Abschnitte** Siehe Abschnitt 8 und 13.

Abschnitt 7 Handhabung und Lagerung

7.1 **Vorsichtsmaßnahmen zur sicheren Handhabung** Nach den Verfahren der guten Laborpraxis vorgehen; Kontakt mit Augen und Haut vermeiden.
Das Einatmen von Dämpfen und Dunst vermeiden.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Wie auf dem Produktetikett angegeben bei 15 bis 30 °C lagern.
Zur Erhaltung der Produktqualität gemäß den Anweisungen der Produktkennzeichnung lagern.
Nicht in der Nähe von starken Säuren, starken Laugen, starken Oxidationsmitteln und unverträglichen Materialien aufbewahren (Abschnitt 10).

7.3 **Spezifische Endanwendungen** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Abschnitt 8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Einwirkungsgrenzwerte

US OSHA

Ethylalkohol CAS # 64-17-5	1000 ppm TWA; 1900 mg/m ³ TWA
Isopropylalkohol CAS # 67-63-0	400 ppm TWA; 980 mg/m ³ TWA
Wasserstoffperoxid CAS # 7722-84-1	1 ppm TWA; 1.4 mg/m ³ TWA

ACGIH

Ethylalkohol CAS # 64-17-5	1000 ppm STEL
Isopropylalkohol CAS # 67-63-0	400 ppm STEL; 200 ppm TWA
Wasserstoffperoxid CAS # 7722-84-1	1 ppm TWA

Abschnitt 8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen (Fortsetzung)

DFG MAK

Ethylalkohol CAS # 64-17-5	1000 ppm Peak; 1920 mg/m ³ Peak; 500 ppm TWA MAK; 960 mg/m ³ TWA MAK
Isopropylalkohol CAS # 67-63-0	400 ppm Peak; 1000 mg/m ³ Peak; 200 ppm TWA MAK; 500 mg/m ³ TWA MAK
Wasserstoffperoxid CAS # 7722-84-1	0.5 ppm Peak; 0.71 mg/m ³ Peak; 0.5 ppm TWA MAK; 0.71 mg/m ³ TWA MAK

Irland

Ethylalkohol CAS # 64-17-5	1000 ppm STEL
Isopropylalkohol CAS # 67-63-0	200 ppm TWA; 400 ppm STEL; Potential für Hautabsorption
Wasserstoffperoxid CAS # 7722-84-1	1 ppm TWA; 1.5 mg/m ³ TWA; 2 ppm STEL; 3 mg/m ³ STEL

IOELVs

Keine erstellt

NIOSH

Ethylalkohol CAS # 64-17-5	3300 ppm IDLH (10 % LEL); 1000 ppm TWA; 1900 mg/m ³ TWA
Isopropylalkohol CAS # 67-63-0	2000 ppm IDLH (10 % LEL); 500 ppm STEL; 1225 mg/m ³ STEL; 400 ppm TWA; 980 mg/m ³ TWA
Wasserstoffperoxid CAS # 7722-84-1	75 ppm IDLH; 1 ppm TWA; 1.4 mg/m ³ TWA

Japan

Keine erstellt

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Abzugssysteme

Keine besonderen technischen Vorrichtungen erforderlich. Bei guter allgemeiner Entlüftung verwenden.

Augenschutz

Zur Vermeidung von Augenkontakt sollte eine Schutzbrille getragen werden. Siehe dazu U.S. OSHA 29 CFR 1910.133, die europäische Norm EN166 oder vergleichbare amtliche Normen.

Hautschutz

Zur Vermeidung von Hautkontakt undurchlässige Handschuhe (aus Nitril oder einem vergleichbaren Material) tragen. Siehe dazu U.S. OSHA 29 CFR 1910.138, die europäische Norm EN374 oder vergleichbare amtliche Normen.

Atemschutz

Unter normalen Bedingungen sollte für den Umgang mit diesem Produkt kein Atemschutz erforderlich sein. Bei erhöhten Leveln und dafür unzureichender Ventilation, welche die Konzentrationen in der Umgebungsluft nicht auf akzeptable Werte begrenzen kann, sollte im Hinblick auf eventuell erforderlichen Atemschutz ein Fachmann zu Rate gezogen werden.

Abschnitt 9 Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand	Flüssigkeit	Spezifisches Gewicht (Wasser = 1,0)	0.9 @20°C
Farbe	Farblos	Löslichkeit	
Transparenz	Klar	Wasser	Löslich
Geruch	alkoholischer Geruch	Organische Lösungsmittel	Nicht bestimmt
pH	Nicht bestimmt	Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	Nicht bestimmt
Schmelzpunkt	Nicht bestimmt	Selbstentzündungstemperatur	Nicht bestimmt
Siedepunkt	Nicht bestimmt	Abbautemperatur	Nicht bestimmt
Flammpunkt	15.5°C (59.9°F)	Prozent flüchtig	Nicht bestimmt
Verdunstungsgeschwindigkeit	Nicht bestimmt	Dampfdruck	Nicht bestimmt
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Nicht zutreffend	Viskosität	Nicht bestimmt
Entzündbarkeitsgrenzen	Nicht bestimmt	Explosive Eigenschaften	Nicht zutreffend
Dampfdichte	Nicht bestimmt	Oxidierende Eigenschaften	Nicht zutreffend
Geruchsschwelle	Ethylalkohol 180 ppm geometric mean air odor threshold = (detectable); 100 ppm geometric mean air odor threshold = (recognizable) Isopropylalkohol 43 ppm geometric mean air odor threshold = (detectable); 19 ppm geometric mean air odor threshold = (recognizable)		

9.2 Weitere Informationen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Abschnitt 10 Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
10.2 Chemische Stabilität	Das Produkt ist in Übereinstimmung mit den empfohlenen Lagerbedingungen stabil.
10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Von Wärme und inkompatiblen Substanzen fernhalten.
10.4 Zu vermeidende Bedingungen	Zur Erhaltung der Produktleistung von starken Säuren, Basen und Oxidantien fernhalten. Exposition gegenüber Hitze und direktem Sonnenlicht vermeiden.
10.5 Unverträgliche Materialien	Oxidationsmittel

Abschnitt 10 Stabilität und Reaktivität (Fortsetzung)

10.6 Gefährliche Zerfallsprodukte

Bei anweisungsgemäßer Lagerung entstehen innerhalb der Haltbarkeitsdauer dieses Produkts keine gefährlichen Zersetzungprodukte.

Abschnitt 11 Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Toxizitätsdaten: für Gefährliche Bestandteile

Ethylalkohol
CAS # 64-17-5

Oral LD50 Ratte 7060 mg/kg; LC50 inhalativ Ratte 124.7 mg/L 4 h

Isopropylalkohol
CAS # 67-63-0

LC50 inhalativ Ratte 72.6 mg/L 4 h; Oral LD50 Ratte 4396 mg/kg; LD50 dermal Ratte 12800 mg/kg; LD50 dermal Kaninchen 12870 mg/kg

Wasserstoffperoxid
CAS # 7722-84-1

LC50 inhalativ Ratte 2 mg/L 4 h; Oral LD50 Ratte 801 mg/kg; LD50 dermal Ratte 4060 mg/kg; LD50 dermal Kaninchen 2000 mg/kg

Primäre Einwirkungsarten

Augenkontakt, Einnahme, Einatmen und Hautkontakt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenschäden.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Keine Daten verfügbar.

Karzinogenität

Keiner der Bestandteile dieses Produkts ist laut ACGIH, IARC, NTP, OSHA oder der Verordnung 1272/2008/EG als krebserregend aufgeführt.

Keimzell-Mutagenität

Keine Daten verfügbar.

Reproduktionstoxizität

Keine Daten verfügbar.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Keine Daten verfügbar.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Keine Daten verfügbar.

Aspirationsgefahr

Keine Daten verfügbar.

Weitere Informationen

Eventuell gesundheitsschädlich beim Verschlucken

Abschnitt 12 Umweltbezogene Angaben

12.1 Ökotoxizität

Süßwasserorganismen

Ethylalkohol
CAS # 64-17-5

96 h LC50 Oncorhynchus mykiss: 12.0 - 16.0 mL/L [statisch]; 96 h LC50 Pimephales promelas: >100 mg/L [statisch]; 96 h LC50 Pimephales promelas: 13400 - 15100 mg/L [Durchfluss]

Isopropylalkohol
CAS # 67-63-0

96 h LC50 Pimephales promelas: 9640 mg/L [Durchfluss]; 96 h LC50 Pimephales promelas: 11130 mg/L [statisch]; 96 h LC50 Lepomis macrochirus: >1400000 µg/L

Wasserstoffperoxid
CAS # 7722-84-1

96 h LC50 Pimephales promelas: 16.4 mg/L; 96 h LC50 Lepomis macrochirus: 18-56 mg/L [statisch]; 96 h LC50 Oncorhynchus mykiss: 10.0-32.0 mg/L [statisch]

Microtox

Wasserfloh

Ethylalkohol
CAS # 64-17-5

48 h LC50 Daphnia magna: 9268 - 14221 mg/L; 24 h EC50 Daphnia magna: 10800 mg/L; 48 h EC50 Daphnia magna: 2 mg/L [Statisch]

Isopropylalkohol
CAS # 67-63-0

48 h EC50 Daphnia magna: 13299 mg/L

Wasserstoffperoxid
CAS # 7722-84-1

24 h EC50 Daphnia magna: 7.7 mg/L; 48 h EC50 Daphnia magna: 18 - 32 mg/L [Statisch]

Süßwasseralgae

Isopropylalkohol
CAS # 67-63-0

96 h EC50 Desmodesmus subspicatus: >1000 mg/L; 72 h EC50 Desmodesmus subspicatus: >1000 mg/L

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Für das Produkt noch nicht bestimmt.

12.3 Bioakkumulation Für das Produkt noch nicht bestimmt.

12.4 Mobilität im Boden Für das Produkt noch nicht bestimmt.

12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

Für das Produkt noch nicht bestimmt. PBT: nicht zutreffend, vPvB: nicht zutreffend.

12.6 Andere schädliche Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Abschnitt 13 Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Entsorgung des Produkts

Chemische Rückstände und Restmaterialien sollten routinemäßig als Sondermüll behandelt werden. Dieser Abfall muss gemäß den gesetzlichen Umweltschutzbestimmungen und sonstigen gesetzlichen Bestimmungen des jeweiligen Landes entsorgt werden. Um die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen zu gewährleisten, empfehlen wir, die zuständigen (örtlichen) Behörden und/oder ein zugelassenes Abfallentsorgungsunternehmen zu kontaktieren, um zusätzliche Informationen zu erhalten.

Entsorgung der Verpackung

Abfallprodukte, nicht verwendetes Produkt und kontaminiertes Verpackungsmaterial gemäß den regionalen und überregionalen Bestimmungen entsorgen. Falls hinsichtlich der zutreffenden Anforderungen Zweifel bestehen, behördliche Informationen einholen.

13.2 Sonstige Angaben

Abfallart laut europäischem Abfallkatalog 18 01 06* – Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten. Entsprechend den örtlichen, regionalen und staatlichen Vorschriften entsorgen.

Abschnitt 14 Angaben zum Transport

Versanddaten	IATA	IMDG	US DOT	Europäischer ADR	Kanadische TDG
14.1 UN/ID-Nummer	1987	1987	1987	1987	PIN - 1987
14.2 Versandbezeichnung	Alkohole, N.A.G. (Ethanol, Isopropanol-Lösung)				
14.3 Gefahrenklasse	3 Entzündliche Flüssigkeiten	3 Entzündliche Flüssigkeiten	3 ORM-D Consumer Commodity	3 Entzündliche Flüssigkeiten	3 Entzündliche Flüssigkeiten
Zusatzrisiko	Keine	Keine	Keine	Keine	Keine
Klassifikationskode	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	F1	Nicht zutreffend
14.4 Verpackungsgruppe	II	II	II	II	II
Besondere Maßnahmen	A3, A180	274	172	274	16
Sonstige Angaben					
IATA ERG-Code	3L	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend
EmS	Nicht zutreffend	F-E, S-D	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend
NAERG-Code	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	127	Nicht zutreffend	127
14.5 Umweltgefahren					
Meeresverschmutzend	Nicht zutreffend	Nein	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Warnung: brennbare Flüssigkeit.				
14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code	Nicht zutreffend				

Abschnitt 15 Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

US-amerikanische Bundesvorschriften und staatliche Vorschriften

SARA 313	Isopropylalkohol is subject to reporting requirements of Section 313, Title III of SARA. 1.0 % de minimis concentration
California Proposition 65	Keine Bestandteile aufgeführt.
Massachusetts MSL	Ethylalkohol ist aufgeführt. Isopropylalkohol ist aufgeführt. Wasserstoffperoxid ist aufgeführt.

Abschnitt 15 Rechtsvorschriften (Fortsetzung)

New Jersey Dept. of Health RTK List

Ethylalkohol ist aufgeführt.
Isopropylalkohol ist aufgeführt.
Wasserstoffperoxid ist aufgeführt.

Pennsylvania RTK

Ethylalkohol ist aufgeführt.
Isopropylalkohol ist aufgeführt.
Wasserstoffperoxid ist aufgeführt.

EU-Vorschriften

Dieses Sicherheitsdatenblatt entspricht den EG-Vorschriften 1907/2006 (REACH) und Anhängen.

Gewässergefährdungsklasse WGK 1, leicht gewässergefährdend
(Deutschland)

REACH 1907/2006 EG - Anhang XIV - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe.

Keine Bestandteile aufgeführt.

Gemäß EU-Richtlinien (1999/45/EG und 67/548/EWG)

Leichtentzündlich

F



Risikohinweise und Sicherheitsratschläge

R11 Leichtentzündlich.
S16 Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.
S7 Behälter dicht verschlossen halten.

Kanada

Dieses Produkt unterliegt nicht der kanadischen WHMIS-Kennzeichnung und den Sicherheitsdatenblattbestimmungen.

PIN 1987

Bestandteile in der Bestandteilliste

Ethylalkohol
Isopropylalkohol
Wasserstoffperoxid

Bestandteile mit unbekanntem toxikologischen Eigenschaften

Dieses Produkt unterliegt nicht.

15.2 Bewertung der Sicherheit der Chemikalien

Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung vorgenommen.

Einige der in Abschnitt 15 aufgeführten gefährlichen Bestandteile liegen in Konzentrationen unterhalb der in Abschnitt 3 anzugebenden OSHA- und WHMIS-Konzentrationen von 1,0 % Gew./Gew. (0,1 % für Karzinogene) bzw. der bestandteilspezifischen EU-Konzentrationen vor.

Abschnitt 16 Sonstige Angaben

**Beckman Coulter-Sicherheitsein-
stufung**

Entzündbarkeit: 3
Gesundheit: 2
Reaktivität mit Wasser: 1

Code
0=Keine
1=Leicht
2=Vorsicht

Abschnitt 16 Sonstige Angaben (Fortsetzung)

	Kontakt: 2	3=Schwer
Revisionsänderungen	Gemäß GHS aktualisiert.	
Gefahrenklasse, Gefahrensätze und Risikosätze aus Abschnitt 3	C – Ätzend F – Leicht entzündbar O – Oxidierend Xi – Reizend R11 Leichtentzündlich. R35 Verursacht schwere Verätzungen. R20/22 Gesundheitsschädlich beim Einatmen und Verschlucken. R36 Reizt die Augen. R67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. R5 Erwärmung kann Explosion verursachen. R8 Feuergefahr bei Berührung mit brennbaren Stoffen. Acute Tox. Inhal. 4 – Akute Toxizität, inhalative, Kategorie 4 Acute Tox. Oral 4 – Akute Toxizität, oral, Kategorie 4 Eye Dam. 1 – Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 1 Eye Irrit. 2 – Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2 Flam. Liq. 2 – Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2 Ox. Liq. 1 – Oxidierende Flüssigkeiten, Kategorie 1 Skin Corr. 1A – Ätzwirkung auf die Haut, Kategorie 1A STOT SE 3 – Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3 STOT SE 3 – Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3 H225 - Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. H271 - Kann Brand oder Explosion verursachen; starkes Oxidationsmittel. H302 - Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. H314 - Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. H318 - Verursacht schwere Augenschäden. H319 - Verursacht schwere Augenreizung. H332 - Gesundheitsschädlich bei Einatmen. H335 - Kann die Atemwege reizen. H336 - Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.	
Abkürzungen und Akronyme	ACGIH - American Conference of Governmental Industrial Hygienists (ACGIH - Amerikanische Konferenz von Gewerbetoxikologen und Arbeitsmedizinern) ADR – European Agreement Concerning The International Carriage Of Dangerous Goods By Road (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße) CERCLA – The Comprehensive Environmental Response, Compensation, and Liability Act (CERCLA – Umfassendes Gesetz zur umweltbewussten Verantwortung, Kompensation und Haftung) CLP - Classification, Labeling and Packaging (CLP - Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung) DFGMAK - Maximale Arbeitsplatz-Konzentration der Deutschen Forschungsgemeinschaft GHS - Globally Harmonized System (GHS - Global harmonisiertes System)	

Abschnitt 16 Sonstige Angaben (Fortsetzung)

HCS – Hazard Communication Standard (HCS – Gefahrenkommunikationsnorm)
IARC – International Agency for Research on Cancer (Internationale Agentur für Krebsforschung)

IATA – International Air Transport Association (IATA – Internationale Luftverkehrs-Vereinigung)

ICAO – International Civil Aviation Organization (ICAO – Internationale Zivilluftfahrt-Organisation)

IMDG – International Maritime Dangerous Goods (IMDG – Gefahrgutkennzeichnung für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr)

IOELVs – European Unions' Indicative Occupational Exposure Limit Values (IOELV – EU-Arbeitsplatz-Richtgrenzwerte)

NIOSH - National Institute for Occupational Safety and Health (NIOSH - US-Bundesbehörde für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin)

NTP - Nationales Toxikologieprogramm

OSHA - Occupational Safety and Health Administration (OSHA - US-Behörde für Arbeitssicherheit und Gesundheit)

PBT - Persistent bioaccumulative and toxic substances (PBT - persistent, bioakkumulierend und toxisch)

SARA - Superfund Amendments and Reauthorization Act (SARA - US-Umweltschutzgesetz)

TDG – Canadian Transportation Of Dangerous Goods Regulations (Kanadische Gefahrguttransport-Vorschriften)

UN GHS – United Nations Globally Harmonized System (UN GHS – Weltweit harmonisiertes System der Vereinten Nationen)

US DOT – United States Department of Transportation (US DOT – US-Verkehrsministerium)

WHMIS - Workplace Hazardous Material Information System (WHMIS - Kanadische Behörde zur Klassifizierung von Gefahrgut)

vPvB - Very persistent and very bioaccumulative substances (vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierend)

LC50 - Lethal Concentration, 50% (LC50 - Letale Konzentration, 50 %)

LD50 - Lethal Dose, 50% (LD50 - Letale Dosis, 50 %)

Beckman Coulter, das Beckman Coulter-Logo und Hemocult sind beim USPTO (US-Patent- und Markenamt) eingetragene Marken von Beckman Coulter, Inc.

Wenden Sie sich für weitere Informationen an den lokalen Beckman Coulter, Inc. Vertreter.

OBWOHL DIE HIERIN ENTHALTENEN INFORMATIONEN NACH DEM BESTEN WISSEN VON GÜLTIG UND KORREKT SIND, BIETET HINSICHTLICH DER GÜLTIGKEIT, KORREKTHEIT ODER AKTUALITÄT DIESER DATEN KEINERLEI GARANTIE ODER ZUSAGEN. ÜBERNIMMT KEINERLEI HAFTUNG ODER SONSTIGE VERANTWORTUNG FÜR DEN EINSATZ DIESER INFORMATIONEN ODER DER VON DIESEN BETROFFENEN MATERIALIEN. DIE ENTSORGUNG VON GEFAHRSTOFFEN UNTERLIEGT EVENTUELL ÖRTLICHEN VORSCHRIFTEN ODER BESTIMMUNGEN.